



Gebührentarif für kirchliche Handlungen

Die hier vorliegende Gebührenregelung ist Bestandteil der „Richtlinien betreffend kirchliche Handlungen für Mitglieder anderer Konfessionen und Religionsgemeinschaften und für Konfessionslose“ der Kirchgemeinden Arch und Leuzigen vom Dezember 2007 und wird periodisch den Verhältnissen angepasst.

Diesem Gebührentarif unterstehen auch Mitglieder der Evangelisch-Reformierten Landeskirche, wenn sie von außerhalb unserer eigenen Kirchgemeinden kommen.

I Dienste für auswärtige Angehörige einer christlichen Landeskirche oder von Freikirchen im Verbund der Evangelischen Allianz:

- | | | |
|---|---|-------|
| 1 | Kirchenbenützung, Pauschale
(Sigristendienst, Administration, Strom, Heizung,
Reinigungsmaterial) | 250.- |
|---|---|-------|

Den Trauerfamilien von katholischen Gemeindemitgliedern aus Arch und Leuzigen wird nur der Betrag für die Pfarramtlichen Dienste in Rechnung gestellt. Die Kosten für den Organisten und den Sigristendienst werden der Röm.-kath. Pfarrei in Büren in Rechnung gestellt.

- | | | |
|---|--|---|
| 2 | Organist / Organistin
- musikalische Begleitung, Fahrtspesen, pauschal
- zusätzliche Proben mit Musikern / Solisten | 200.-
gemäss Aufwand |
| 3 | Besondere Musiker / Solisten | gemäss Vertrag: Aufwand pro Person |
| 4 | Pfarramtliche Dienste
- Trauung
- Abdankung (mit anschliessender Beisetzung)
- Urnenbeisetzung (ohne Abdankungs-Gottesdienst)
- Taufe (1 Kind)
- Taufe (2 Kinder derselben Familie) | 250.- + 50.- je Gespräch*
250.- + 50.- je Gespräch*
60.- *
60.-
100.- |

II Kirchliche Dienste für Angehörige einer anderen Religionsgemeinschaft oder für Konfessionslose

- | | |
|---|---------|
| - Abdankung (pauschal) | 1'250.- |
| - Urnenbeisetzung (ohne Gottesdienst) | 700.- |
| - Trauung (pauschal) | 1'250.- |
| - Seelsorge-Gespräch (ab der 6. Konsultation), pro Stunde | 40.-* |
| - Taufe (pro Kind) | 100.- |
| - KUW Jahresbeitrag pro Kind im KUW-Alter (wenn kein Elternteil der ref. Landeskirche angehört sowie bei auswärtigen Kindern) | 50.- |

Bemerkungen:

Die entsprechenden Richtlinien können auf dem Pfarramtssekretariat Arch-Leuzigen oder im Pfarramt eingesehen werden.

Die mit * gekennzeichneten Ansätze entsprechen der kantonal-bernischen Lohntabelle (Verordnung über die Entschädigungen für pfarramtliche Funktionen ... 414.522).

Alle Gebühren werden an die Kirchgemeinde vergütet, in der die Leistungen in Anspruch genommen wurden. Die Beiträge für die pfarramtlichen Dienste werden an die Pfarramtliche Hilfskasse Arch-Leuzigen weitergeleitet.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlungen Arch und Leuzigen vom 11.11. und 2.12.2007.
Aktuelle Tarife gültig ab 1.1.2019